Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Lange +49 202 563 5659 dirk.lange@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.08.2018
	Drucks.-Nr.:	**VO/0620/18** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.09.2018	**BV Elberfeld**	**Entscheidung**

Freigabe der Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr im Bereich Bergstraße/ Grünstraße/ Genügsamkeitsstraße/ Erholungsstraße

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag und Umsetzung der Bürgeranregung nach § 24 Gemeindeordnung.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Tempo-30-Zone um die in Anlage 1 dargestellten Straßen zu erweitern sowie die in Anlage 1 blau gekennzeichneten und als Einbahnstraße beschilderten Bereiche für den gegenläufigen Radverkehr freizugeben.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr stellt eine kostengünstige und effektive Art der Radverkehrsförderung dar. Insbesondere in steigungsintensiven Abschnitten steigern Abkürzungen die Attraktivität des Radverkehrs im Sinne des Schlüsselprojektes „Wuppertal als Fahrradstadt 2025“. Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung 2009 wurde diese Freigabe durch den Gesetzgeber vereinfacht, sodass die Verwaltung fortwährend die Einbahnstraßen in Wuppertal prüft. In diesem Zuge wurden nun durch die Stadtverwaltung, die Straßenverkehrsbehörde und die

Kreispolizeibehörde die als Einbahnstraße beschilderten Straßen Bergstraße, Grünstraße, Genügsamkeitstraße sowie Erholungstraße in den in Anlage 1 dargestellten Abschnitten geprüft.

Im Rahmen der Freigabe wurde die Erweiterung der Tempo-30-Zone Nr. 43 („Ölberg“) bis an die Neumarktstraße geprüft (siehe Anlage 1). Alle davon betroffenen Straßen haben nur quartierliche Bedeutung, sodass eine Verkehrsberuhigung, auch aufgrund der Innenstadtlage, empfohlen wird. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind höhere Geschwindigkeiten aufgrund des Umfeldes kaum möglich.

In allen Abschnitten gilt nach Erweiterung der Tempo 30 Zone eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, es findet kein Linienbusverkehr statt und die Fahrbahnbreite beträgt durchgehend über 3,00 m mit ausreichenden Ausweichflächen. Mit Ausnahme des Kurvenbereiches Bergstraße/ Grünstraße verlaufen die Straßen gradlinig und es bestehen ausreichende Sichtbeziehungen. Im beschriebenen Kurvenbereich kann die Sicherheit durch einen Schutzstreifen gewährleistet werden. Daher sind alle Voraussetzungen einer Freigabe gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) erfüllt und im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde können unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Maßnahmen alle betrachteten Straßen für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet werden.

1. Bergstraße (Abschnitt zwischen Grünstraße und Josefstraße)

Für die Freigabe erforderlich ist die Anbringung eines weiteren VZ 220-10 („Einbahnstraße“) mit entsprechendem Zusatz auf der Südseite der Bergstraße in Höhe der Einmündung Genügsamkeitstraße. Somit ist bei der Einfahrt in den Abschnitt die Freigabe für die Verkehrsteilnehmer besser erkennbar. Weiter muss das absolute Halteverbot im westlichen Bereich um 5 Meter erweitert werden. So ist die Ausfahrt aus dem Schutzstreifen Grünstraße mit ausreichender Sicht möglich.

Im Zuge der Anpassung der Beschilderung soll auch das veraltete VZ 357 („Sackgasse“) an der Einmündung Genügsamkeitstraße durch das VZ 357-51 („Für Fußgänger durchlässige Sackgasse“) ersetzt werden.

2. Grünstraße (Abschnitt zwischen Bergstraße und Neumarktstraße)

Der Kurvenbereich am nördlichen Ende der Straße macht die Markierung eines bergwärts (gegen den Einbahnstraßenverlauf) verlaufenden Schutzstreifens am östlichen Fahrbahnrand notwendig. So wird effektiv verhindert, dass bergabwärts fahrende Kfz den in der Innenkurve fahrenden Radfahrer gefährden. Im weiteren Verlauf wird dieser bis zur Luisenstraße fortgeführt, da so die Einfahrt aus der Luisenstraße für den Radfahrer gesichert ist und eine Lücke von ungefähr 30 m im Sinne einer klaren Verkehrsführung nicht zweckmäßig erscheint.

Das bisherige Längsparken am Straßenrand wird dafür auf die andere Seite verlagert und markiert. Hierdurch verkürzt sich die Länge der Parkmöglichkeit um circa 7 Meter (entspricht circa einem Parkstand). Zusätzlich verbessert das Verlagern und Markieren des ruhenden Verkehrs die Sichtbeziehungen zu den querenden Fußgängern und verhindert das Parken im Kurven- beziehungsweise Kreuzungsbereich.

An der Einmündung der Grünstraße in die Neumarktstraße wird eine Aufstellfläche für den gegenläufigen Radverkehr gemäß ERA markiert. Diese sichert die Radfahrer gegenüber einbiegenden Kraftfahrzeugen und erhöht die Erkennbarkeit der Freigabe deutlich.

3. Genügsamkeitstraße (Abschnitt zwischen Kleine Klotzbahn und Neumarktstraße)

Neben der zusätzlichen Beschilderung sind keine Maßnahmen erforderlich.

4. Erholungstraße (Abschnitt zwischen Luisenstraße und Neumarktstraße)

Neben der zusätzlichen Beschilderung sind keine Maßnahmen erforderlich.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	**+**
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	**+**
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	**0**

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Entfällt.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und Markierungsarbeiten in Höhe von ca. 1.500 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen können nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan/ Änderung Tempo-30-Zone
Anlage 2: Beschilderungsplan Einbahnstraßenfreigabe
Anlage 3: Antrag nach § 24 Gemeindeordnung
Anlage 4: Demografiecheck